

Kreisjugendring Freudenstadt e.V.

Geschäftsstelle: Herrenfelderstraße 14, 72250 Freudenstadt, Telefon: 07441/9206050, e-Mail: info@kjr-fds.de, Homepage: www.kjr-fds.de

Öffnungszeiten:

Nach Vereinbarung. Bitte sprechen Sie uns auf den Anrufbeantworter oder schreiben Sie uns eine Mail.

Entleihbedingungen für das Zeltmaterial und das Trampolin des Kreisjugendring Freudenstadt e.V.

Sehr geehrte Entleiher unseres Zeltmaterials/ Trampolins,

wir freuen uns Ihnen Zelte und ein Trampolin für Ihre Kinder- oder Jugendarbeit ausleihen zu können. Als Kreisjugendring Freudenstadt e.V. verstehen wir uns als Zusammenschluss der verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeiten im Landkreis Freudenstadt. Alle Kinder- und Jugendgruppen sollen die Möglichkeit haben für geringe Unkosten funktionstüchtiges Material ausleihen zu können. Deshalb muss jede Person, die Zelte ausleiht, sich an die folgenden Pflegehinweise halten und dafür sorgen, dass sie von allen Mitbenutzern (auch den Kindern- und Jugendlichen) eingehalten werden.

Die nachfolgenden Ausführungen gelten sinngemäß auch für das Entleihen unseres Trampolins. Bitte beachten Sie zudem die Warnhinweise und Sicherheitsinformationen zum Trampolin!

Der Erwerb unserer Zelte sowie unseres Zeltzubehörs wird unterstützt aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren.

Ausleihen der Zelte

Ein Zeltausleih wird meistens direkt mit unserem Zeltwart Siegfried Kalmbach vereinbart. **Zelthandy-Nummer: 0162/5175676** (Mailbox). Auch über die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings können schriftliche sowie mündliche Anfragen bearbeitet werden (Adresse siehe oben). Keine Organisation oder Gruppe hat einen besonderen Anspruch auf die Zelte des Kreisjugendrings. Das Zeltmaterial steht grundsätzlich aller Kinder- und Jugendarbeit offen. Für kommerzielle Veranstaltung können die Zelte nicht ausgeliehen werden. Über Ausnahmefälle muss der Vorstand des Kreisjugendring Freudenstadt e.V. entscheiden.

Abholen der Zelte

Der Termin für die Abholung und Rückgabe der Zelte wird mit dem Zeltwart vereinbart. Der Entleiher sollte mit mindestens zwei Personen die Zelte abholen bzw. zurückbringen, da Gruppenzelte für eine Person nur schwer zu tragen sind. Der Entleiher kann nicht davon ausgehen, dass die Zelte vom Zeltwart getragen und transportiert werden.

Der Entleiher ist verpflichtet bei Abholung und Rückgabe gemeinsam mit dem Zeltwart den ordnungsgemäßen Zustand der Zelte zu kontrollieren. Dieser Vorgang braucht etwas Zeit.

Der Zustand der Zelte bei der Rückgabe

Der Entleiher haftet für Schäden, die während der Entleihe entstehen. Fehlende oder defekte Zelteile müssen bei der Rückgabe sofort angezeigt werden. Zelte dürfen nur im trockenen Zustand zurück gebracht werden. Werden Schäden nicht angezeigt, bzw. Zelte feucht zurückgegeben, kann der Entleiher in der Zukunft keine Zelte mehr beim Kreisjugendring ausleihen.

Haftungsfragen

Für Schäden am Zelt haftet der Entleiher. Der Entleiher kann keinerlei Ansprüche an den Kreisjugendring geltend machen, da sich der Entleiher bei der Abholung der Zelte vom ordnungsgemäßen Zustand der Zelte überzeugt hat.

Der Kreisjugendring Freudenstadt e.V. haftet nicht für mögliche Schäden durch die Zelte, die während des Entleihzeitraums gegenüber dritten Personen verursacht werden.

Für Unfälle, Haftungsansprüche (Sach- und Personenschäden) sowie entsprechende Versicherungen sind die Entleiher verantwortlich.

Für einen evtl. Schadensfall prüfen Sie bitte, ob die von Ihnen entliehenen Zelte über Ihre Organisation/ Ihren Verband versichert sind.

Behandlung und Pflege der Zelte

Der Entleiher verpflichtet sich zum sorgfältigen und sachgemäßen Umgang mit dem Zeltmaterial. Die Zelte dürfen nur in trockenem Zustand und ordentlich verpackt zurückgegeben werden.

Im Zelt darf kein Haar-, Insekten- oder Raumspray benutzt werden, da diese Mittel die Zeltimprägnierung (Wasserdichte) angreifen. Auch dürfen fetthaltige Mittel (z.B. Kochen und Braten mit Grill- oder Bratenfett) nicht im Zelt benutzt werden.

Verschmutzungen der Zelthaut können nur mit kaltem oder lauwarmen Wasser entfernt werden! Waschmittel und chemische Reinigungsmittel greifen die Zeltimprägnierung an.

Zeltgebühr/ Trampolingeühr

Da das Lagern und die Betreuung der Zelte nicht kostenfrei möglich ist, verlangen wir eine Ausleihgebühr für unsere Zelte:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| • Zelte (Größe SG 50) | - bis zu 7 Tage = 32,00 € |
| • Zelte (Größe SG 30) | - bis zu 7 Tage = 24,50 € |
| • Küchenzelt | - bis zu 7 Tage = 27,00 € |
| • Zelte (Größe SG 20) | - bis zu 7 Tage = 20,00 € |
| • Zelte (Größe 505G) | - bis zu 7 Tage = 18,00 € |
| • Zelte (Größe SG U170 und 404G) | - bis zu 7 Tage = 15,00 € |
| • Trampolin | pro Einsatztag = 25,00 € |

Also dann

Wir wünschen viel Freude mit den Zelten des Kreisjugendringes Freudenstadt e.V.
Der Vorstand des Kreisjugendring Freudenstadt e.V. im März 2012